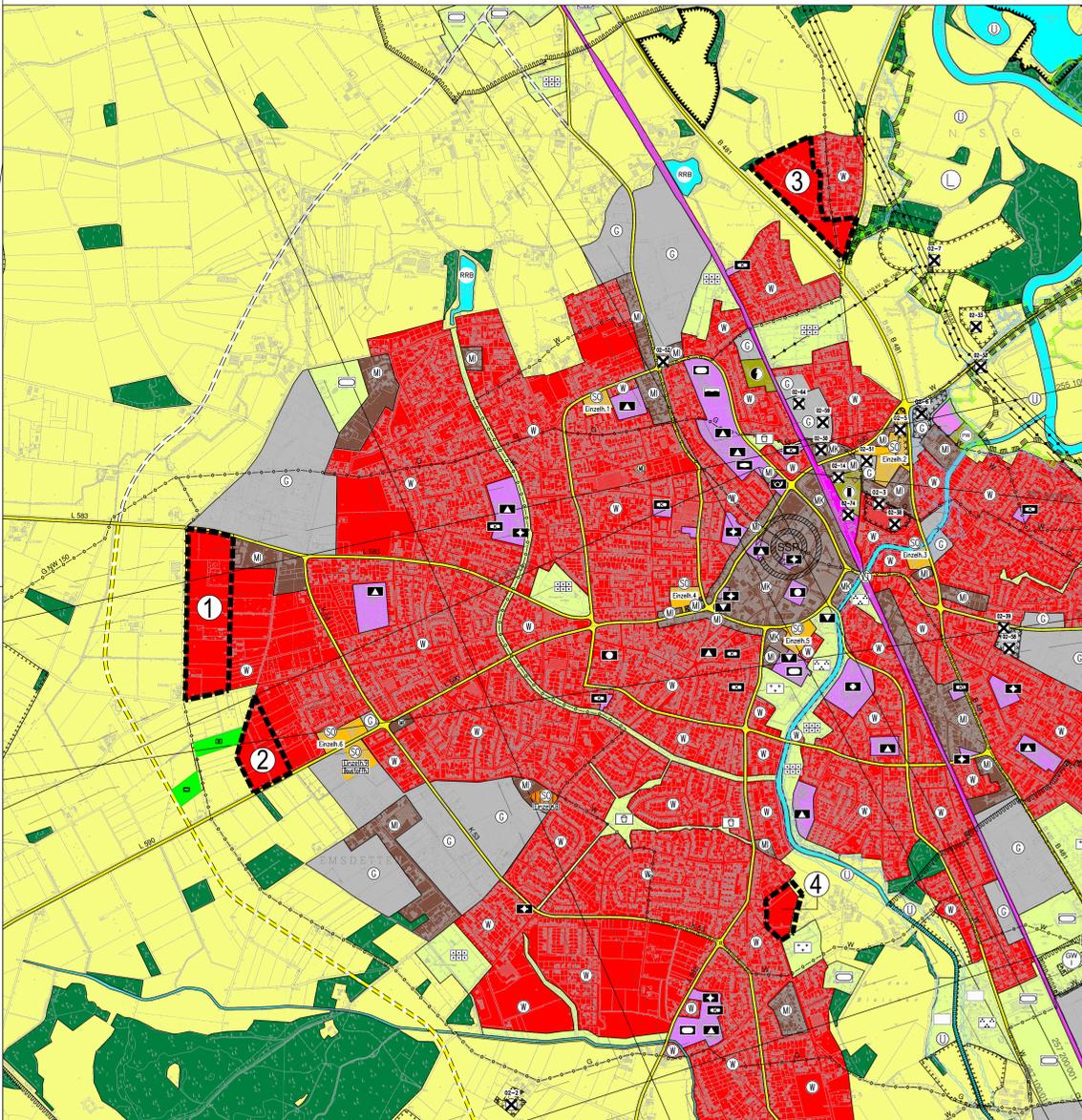


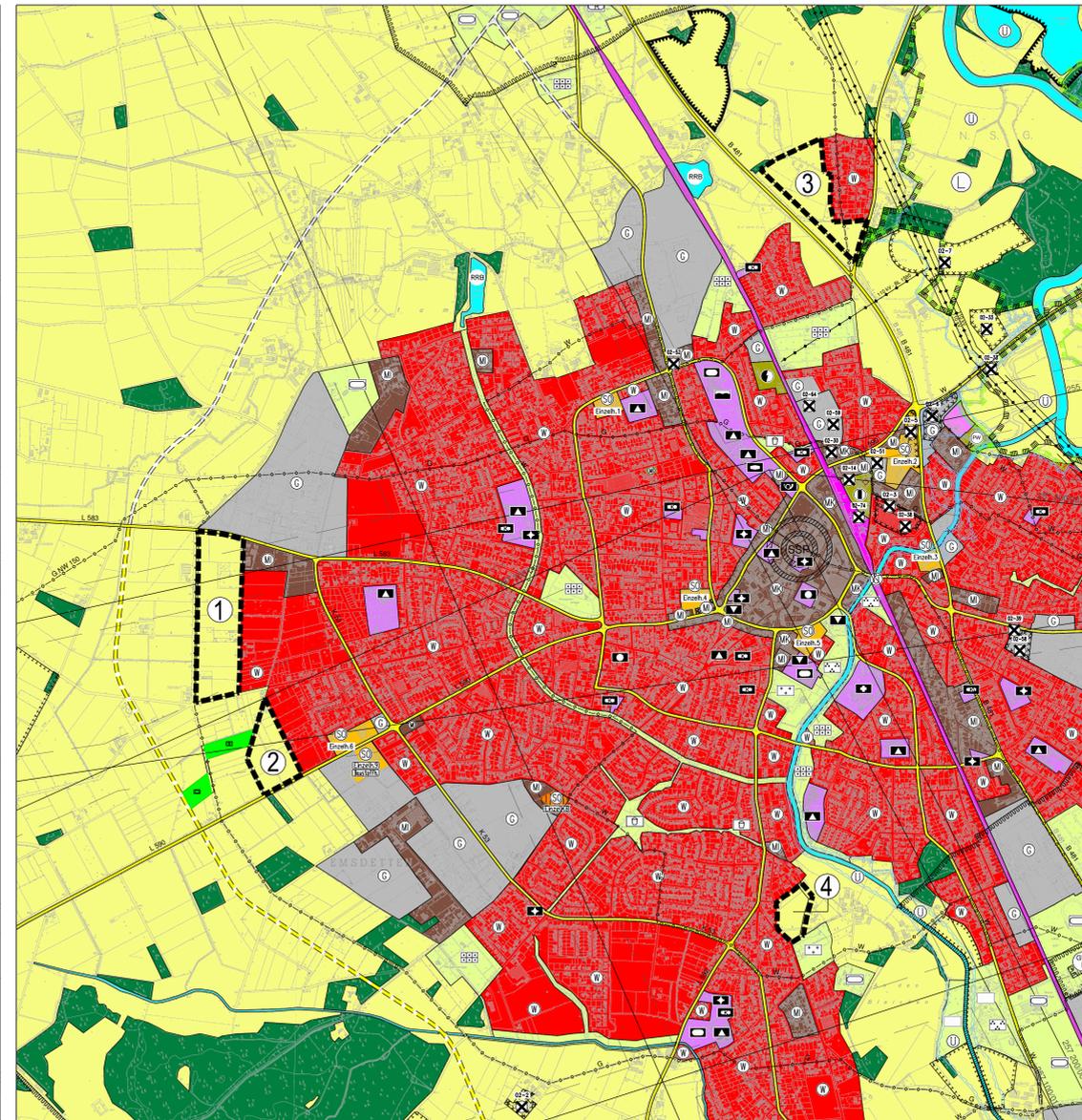
12. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Anpassung an die Ziele der Raumordnung"

Ausschnitt aus dem wirksamen
Flächennutzungsplan vom 27.07.2005



12. Änderung des Flächennutzungsplanes



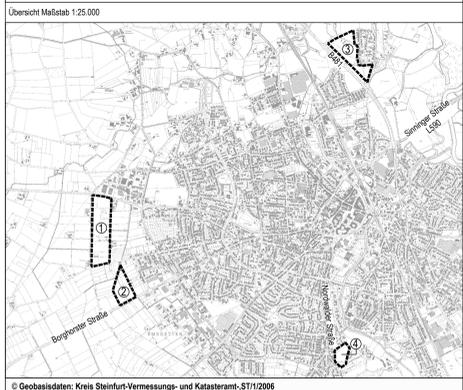
Planzeichenerläuterung zur 12. Änderung DARSTELLUNGEN gem. § 5 BauGB und BauNVO

- Art der baulichen Nutzung § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- Wohnbaufläche
 - Mischgebiet
 - Kerngebiet
 - Gewerbliche Baufläche
 - Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel (§ 11 (3) BauNVO)
 - Einzelh.1 max. 1.000m² VK für nahversorgungsrelevante Sortimente und max. 1.200m² VK für nicht zentrenrelevante Sortimente
 - Einzelh.2 max. 3.000m² VK für nicht zentrenrelevante Sortimente
 - Einzelh.3 max. 1.000m² VK für nahversorgungsrelevante Sortimente und max. 500m² VK für nicht zentrenrelevante Sortimente
 - Einzelh.4 max. 1.300m² VK für nahversorgungsrelevante Sortimente und max. 700m² VK für zentrenrelevante sowie nicht zentrenrelevante Sortimente
 - Einzelh.5 max. 1.500m² VK für nahversorgungsrelevante Sortimente und max. 300m² VK für nicht zentrenrelevante Sortimente
 - Einzelh.6 max. 1.500m² VK für nahversorgungsrelevante Sortimente und max. 500m² VK für nicht zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente
 - Einzelh.7 max. 1.500m² VK für nahversorgungsrelevante Sortimente und max. 5.150m² für sowie nicht zentrenrelevante Sortimente
 - Einzelh.8 max. 1200m² VF für einen SB-Lebensmittel-Markt
 - Einzelh.9 max. 1.800m² VK für Baufachmarkt max. 800m² VK für Gartenfachmarkt
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen § 5 (2) Nr. 2 BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - ☐ öffentliche Verwaltung
 - ☐ Schule
 - ☐ Post
 - ☐ Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
 - ☐ Gesundheitl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - ☐ sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - ☐ Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - ☐ Schwimmbad
 - ☐ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die Hauptverkehrsstraßen § 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB
 - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen - Bestand
 - B = Bundesstraßen
 - L = Landesstraßen
 - K = Kreisstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nachrichtliche Übernahmen § 4) BauGB)
 - geplante überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen - Linienbestimmte Trasse (nachrichtliche Übernahme § 5 (4) BauGB)
 - geplante überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Bahnanlage
 - Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung § 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB
 - Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung sowie Hauptversorgungsleitungen
 - ☉ Wasserwerk
 - ☉ Kläranlage
 - ☉ Pumpwerk
 - ☉ Umspannwerk
 - ☉ Stadtwerke
 - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen § 5 (4) BauGB (nachrichtliche Übernahme)
 - ☉ unterirdische Versorgungsleitung (Gas)
 - ☉ unterirdische Versorgungsleitung (Wasser)
 - ☉ oberirdische Versorgungsleitung
 - kV Hochspannungsleitung mit KV-Angabe
 - Grünflächen § 5 (2) Nr. 5 BauGB
 - Grünflächen
 - ☐ Parkanlage
 - ☐ Dauerkleingärten/priv. Grünflächen
 - ☐ Sportplatz / -anlage
 - ☐ Friedhof
 - ☐ Spielplatz
 - ☐ Freibad

- Wasserflächen und Flächen für Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 (2) Nr. 7, (4) und (4a) BauGB
- Wasserfläche
 - Fluss- bzw. Bachlauf
 - ☐ Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz (nachrichtliche Übernahme § 5 (4) BauGB)
 - ☉ Überschwemmungsgebiet (nachrichtliche Übernahme § 5 (4) BauGB)
 - ☉ Regenerückhaltebecken
 - ☐ Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (nachrichtliche Übernahme § 5 (4) BauGB)
 - ☉ festgesetzte Schutzzone für Grund- und Quellwassergewinnung (nachrichtliche Übernahme § 5 (4) BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen § 5 (2) Nr. 8 und (4) BauGB
- ☐ Umgrenzung der Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) Nr. 10 BauGB
- ☐ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - ☐ Naturschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme § 5 (4) BauGB)
 - ☐ Landschaftsschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme § 5 (4) BauGB)
- Kennzeichnung § 5 (3) Nr. 3 BauGB
- ☒ Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - ☒☒☒ Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 (3) Nr. 3 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
- Richtfunkstrecke mit Schutzzone (nachrichtliche Übernahme § 5 (4) BauGB)
 - ☉ Siedlungsschwerpunkt
 - ☐ eingetragene Änderung

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenerverordnung 1990 (PlanZV)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. 7. 2011 (BGBl. I S. 1509)



Stadt Emsdetten
Am Markt 1
48282 Emsdetten
Telefon: 02572 / 922-0
Fax: 02572 / 922-199
E-Mail: stadt@emsdetten.de

| | |
|---|-----------------------------------|
| Flächennutzungsplan 12. Änderung "Anpassung an die Ziele der Raumordnung" | |
| Maßstab : | 1 : 10.000 |
| Planungsstand : | Endfassung |
| Planung : | FD 61 Stadtentwicklung und Umwelt |
| Datum : | Oktober 2015 |
| Bearbeitet : | Sandra Math Marion Willmer |

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadt Emsdetten hat gem. § 2 (1) BauGB am 26.02.2015 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der zuvor genannte Beschluss ist am 12.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Emsdetten, den 21.12.2015
gez. I.A. Bruniek
Städtischer Oberbaurath
Fachdienstleiter Stadtentwicklung und Umwelt
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 23.03. bis 30.04.2015 stattgefunden. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 05.03. bis 17.04.2015 stattgefunden.
Emsdetten, den 21.12.2015
gez. I.A. Bruniek
Städtischer Oberbaurath
Fachdienstleiter Stadtentwicklung und Umwelt
- Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zugehöriger Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 09.09. bis 13.10.2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Im Zeitraum vom 07.09. bis 13.10.2015 fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB statt.
Emsdetten, den 21.12.2015
gez. I.A. Bruniek
Städtischer Oberbaurath
Fachdienstleiter Stadtentwicklung und Umwelt
- Der Rat der Stadt Emsdetten hat am 17.12.2015 diese Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung festgestellt und beschlossen die Unterlagen zur Genehmigung gem. § 6 BauGB bei der Bezirksregierung Münster vorzulegen.
Emsdetten, den 08.01.2016
gez. Moenikes
Bürgermeister
- Diese Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung Az.: 35.02.01.700-002/2016.001 vom 09.03.2016 genehmigt.
Münster, den 09.03.2016
Bezirksregierung Münster
gez. I.A. M. Koch
- Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Emsdetten Nr. 10/2016 am 24.03.2016 rechtskräftig geworden.
Emsdetten, den 29.03.2016
gez. Moenikes
Bürgermeister